

Stadt Heidelberg
Dezernat III, Schulverwaltungsamt

Schulbericht 2008/2009
Zuziehung von Sachverständigen gemäß
§ 33 Absatz 3 Gemeindeordnung
hier: Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl,
Vertreter des Staatlichen Schulamtes für
den Stadtkreis Heidelberg oder
Stellvertretung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Zustimmung zur Beschlussempfehlung	Handzeichen
Kulturausschuss	15.01.2009	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein <input type="radio"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kulturausschuss beschließt die Zuziehung von Herrn Schulamtsdirektor Stephan Brühl, Vertreter des Staatlichen Schulamtes für den Stadtkreis Heidelberg oder Stellvertretung, als Sachverständigen gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung.

Begründung:

Herr Schulamtsdirektor Stephan Brühl kann Fragen zum Schulbericht, die den Schulbetrieb betreffen, sachkundig beantworten.

Er soll daher als Sachverständiger gemäß § 33 Absatz 3 Gemeindeordnung zugezogen werden.

gez.

Dr. Joachim Gerner